

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 32/0009/WP17-3
Federführende Dienststelle: Fachbereich Sicherheit und Ordnung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	08.02.2017
		Verfasser:	FB 32
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
08.02.2017	B 0	Anhörung/Empfehlung	
15.03.2017	HA	Anhörung/Empfehlung	
22.03.2017	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:**Für die Bezirksvertretung:**

Die Bezirksvertretung Aachen Mitte nimmt die Anträge des MAC – Märkte und Aktionskreis City e.V. für die Innenstadt und der BIG – Burtscheider Interessen Gemeinschaft e.V. für Burtscheid sowie die rechtliche Bewertung der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Rat der Stadt die Freigabe der beantragten Ladenöffnungen im Rahmen einer zu erlassenden Verordnung zu empfehlen.

In Vertretung

(Grehling)

Stadtdirektorin

Erläuterungen:

Zu den vorliegenden Anträgen auf Ladenöffnungen aus Anlass von Veranstaltungen für das Jahr 2017 ist festzuhalten:

Basierend auf den Vorlagen für die Sitzung des Rates am 25.01.107 sowie den Ergänzungsanträgen des Märkte und Aktionskreis City e.V. vom 06.02.2017 hat die Prüfung der Verwaltung ergeben, dass die Vorgaben des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG) hinsichtlich der Anzahl der beantragten Termine unter Beachtung der ausgeschlossenen Tage und der Verteilung innerhalb der Gemeinde erfüllt werden.

Beantragt werden insgesamt 11 Termine, verteilt auf 10 Tage in 3 Stadtbezirken.

Die nach den Bestimmungen des LÖG anzuhörenden Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände und Kirchen sowie die jeweilige Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer wurden um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen sind in der Anlage beigefügt.

Während seitens der Handwerkskammer und des Handelsverbandes keine Bedenken geäußert wurden, stimmt der Kirchenkreis Aachen einer möglichen Ladenöffnung nicht zu. Das Bischöfliche Generalvikariat teilt mit, dass im Hinblick auf Aachen-Innenstadt, Burtscheid und Brand kein Einverständnis mit mehr als zwei verkaufsoffenen Sonntagen besteht. Insbesondere bezieht sich dies auf die beabsichtigten Adventssonntage am 03.12. und 10.12.2017.

Sowohl die IHK Aachen als auch der DGB Region NRW Süd-West und ver.di verweisen auf die aktuelle Rechtsprechung und geben Ihrer Erwartung Ausdruck, dass die mögliche Freigabe von Ladenöffnungen an Sonntagen nur dann erfolgt, wenn die aus der Rechtsprechung resultierenden Forderungen, insbesondere des Annex einer Ladenöffnung zum eigentlichen Veranstaltungsanlass, zwingend eingehalten und erfüllt werden. Ver.di behält sich vor, im Falle einer möglichen Freigabe sonntäglicher Ladenöffnungen Rechtsmittel einzulegen.

Aufgrund der Ergänzungsanträge des Märkte und Aktionskreis City e.V. vom 06.02.2017 werden die anzuhörenden Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände und Kirchen sowie die jeweilige Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer erneut – unter Beifügung der Anträge sowie der rechtlichen Einschätzung der Verwaltung – um Stellungnahme gebeten, deren Rücklauf rechtzeitig vor der Ratssitzung am 22.03.2017 erbeten wurde.

Darüber hinaus sind die vorliegenden Anträge zu prüfen an den insbesondere durch die höchstrichterliche Rechtsprechung vorgegebenen maßgeblichen Kriterien (Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 11.11.2015 / Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 10.06.2016).

Danach ist eine Sonntagsöffnung von Verkaufsstellen mit uneingeschränktem Warenangebot nur zulässig, wenn die prägende Wirkung des Anlasses für den öffentlichen Charakter des Tages gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung überwiegt, also sich lediglich als Annex zum Anlass darstellt. Dies setzt weiter voraus, dass die Ladenöffnung in engem räumlichen Bezug zum konkreten Anlass steht und prognostiziert werden kann, dass der Anlass für sich genommen einen beträchtlichen Besucherstrom anzieht, der die bei einer alleinigen Öffnung der Verkaufsstellen zu erwartende Zahl der Ladenbesucher übersteigt.

Des Weiteren nimmt das OVG Münster in seinem Beschluss vom 10.06.2016 zusätzlich im Zusammenhang mit der räumlichen Nähe zum Veranstaltungsort auch Bezug auf die Relation der Veranstaltungsfläche zu der Fläche der von der Freigabe der Ladenöffnung erfassten Verkaufsstellen. Hinsichtlich der prägenden Wirkung des Anlasses und der damit verbundenen Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage, muss hierzu eine schlüssige und vertretbare Prognose zu den Besucherströmen - auch bei erstmalig stattfindenden Veranstaltungen - zugrunde liegen.

Anträge Aachen-Innenstadt

Die Prüfung der eingereichten Anträge auf Ladenöffnung in der Aachener Innenstadt führt aus Verwaltungssicht zu folgendem Ergebnis:

Gemessen an den vom Bundesverwaltungsgericht sowie dem Oberverwaltungsgericht Münster aufgestellten hohen Anforderungen stellt die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags anlässlich des **Aachener Weihnachtsmarktes** am 10.12.2017 einen Anlass dar, der aus Sicht der Verwaltung den Anforderungen gerecht wird.

Mehrere tausend Besucher besuchen gerade an den Wochenenden den Weihnachtsmarkt. Somit stellt der Aachener Weihnachtsmarkt in Verbindung mit den Adventsmärkten auf dem Holzgraben und vor dem Kugelbrunnen, für das Oberzentrum Aachen eine prägende Bedeutung dar.

Wenngleich auch die Verkaufsfläche der Geschäfte, die geöffnet haben können, größer ist als die Fläche des Weihnachtsmarktes mit den Adventsmärkten, so ist doch der räumliche Geltungsbereich begrenzt. Die Begrenzung orientiert sich an den Hauptzuwegen zum Weihnachtsmarkt insgesamt; dies gilt sowohl im Hinblick auf Besucher, die per Bahn (Hauptbahnhof) als mit dem Bus (Bushof) oder mit dem PKW anreisen und die nahegelegenen Parkhäuser in der Innenstadt aufsuchen sowie an den Verbindungswegen vom Weihnachtsmarkt zum Adventsmarkt und umgekehrt.

Die Einbeziehung der jeweiligen Zuwegungen in den räumlichen Geltungsbereich spricht nicht gegen die prägende Bedeutung als solche, da es sich bei den Besuchern in der Vielzahl um auswärtige Touristen handelt, welche sich in der Regel mehrere Stunden in der Innenstadt aufhalten und neben dem Weihnachtsmarkt auch die dortigen Verkaufsstellen besuchen.

Anlässlich der Aktion „**Ehrenwert - Tag der Vereine**“ am 01.10.2017, der bereits seit sechs Jahren stattfindet, präsentieren mehr als 160 Vereine aus den unterschiedlichsten Bereichen sich und ihr Tätigkeitsspektrum. Die Stände sind über die gesamte Altstadt verteilt. Auch ohne eine gleichzeitig stattfindende Ladenöffnung zieht diese Veranstaltung einen großen Besucherstrom an. Dieser wird

gemäß der Antragsunterlagen mit „viele tausende Besucher“ angegeben. Gesicherte Erkenntnisse zu dieser Angabe liegen nicht vor. Ausweislich der beigefügten Berichterstattung der Lokalmedien erfreut sich diese Veranstaltung großen Zuspruchs. In 2016 war dies vollkommen unabhängig von einer etwaigen Beeinflussung durch Ladenöffnung der Fall, weil am Tag der Vereine die Läden geschlossen waren. Dies belegt, dass der Tag der Vereine bereits für sich erhebliche Besucherströme verursacht. Hinsichtlich des räumlichen Geltungsbereiches der beantragten Ladenöffnung wurde mit Antrag vom 06.02.2017 dieser gegenüber dem Antrag vom 03.01.2017 verkleinert und es wurde sich an den Zuwegungen zu den Parkhäusern in der Innenstadt orientiert.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst nunmehr die Straßen Neupforte, Seilgraben, untere Sandkaulstraße, Kurhausstraße, Blondelstraße, Stiftstraße, Adalbertstift, Adalbertstraße, Harscampstraße, Wirichsbongardstraße, Kapuzinergraben, Alexianergraben, Löhergraben, Karlsgraben, Templergraben, Pontstraße und Seilgraben.

Dieser reduzierte Bereich und bei der Art der Veranstaltung – diverse Aufführungen unterschiedlicher Vereine an unterschiedlichen Orten, zu unterschiedlichen Zeiten, verbunden mit einer Vielzahl von Angeboten für Kinder – bietet es an, dass Teilnehmer, Eltern und Besucher auch zwischen den jeweiligen Auftritten der Vereine sowohl das gastronomische als auch das übrige Angebot der Geschäftsstellen in der Innenstadt in Anspruch nehmen und anschließend wieder zu der Veranstaltung zurück kehren können.

Zu den vorgesehenen Ladenöffnungen anlässlich der **Altstadtflohmärkte** am 02.04. und 05.11.2017 ist festzuhalten:

Die Durchführung der Altstadtflohmärkte hat in der Marktstadt Aachen bereits Tradition. Seit vielen Jahren werden diese Veranstaltungen regelmäßig vier Mal im Jahr durchgeführt und erfreuen sich zunehmend großer Beliebtheit, bei Anbietern wie Besuchern. Aufgrund der großen regionalen wie überregionalen Bedeutung der Altstadtflohmärkte werden diese Veranstaltungen auch auf der Internetseite der Stadt beworben. Rund um Dom und Rathaus und auf dem Augustinerplatz bieten Ausstellerinnen und Aussteller aus ganz Deutschland ihre Schätze an. Nicht zuletzt wegen der besonderen Atmosphäre im historischen Altstadtzentrum wurde der Trödelmarkt in der Aachener Innenstadt schon mehrfach zum beliebtesten Trödelmarkt Deutschlands gewählt.

Das Anliegen, einen solchen Altstadtflohmarkt mit einer Ladenöffnung zu verbinden liegt nahe, da somit Ausstellern wie Besuchern die Gelegenheit gegeben wird, die in der Umgebung der Veranstaltungsfläche liegenden schönen und attraktiven Seiten der Stadt zu besuchen und zu erkunden.

In seinem Ergänzungsantrag vom 06.02.2017 teilt der Märkte und Aktionskreis City e.V. nunmehr mit, dass der Altstadtflohmarkt im November je nach Witterung zwischen 20.000 und 30.000 Besucher anzieht. Der Altstadtflohmarkt im April zieht im Vergleich zum November annähernd gleich viele Besucher an, hier wird jedoch die potentielle Frequenz für die Geschäfte geringer angesetzt als im November mit Beginn des Weihnachtsgeschäftes.

Die Gesamtfläche des Altstadtflohmärktes beträgt nach Angaben des Märkte und Aktionskreis City e.V. je nach Jahreszeit zwischen 60.000 und 80.000 qm. Dem gegenüber steht eine geschätzte Gesamtverkaufsfläche an Geschäften von ca. 70.000 qm, die sich an einer Sonntagsöffnung beteiligen kann.

Als Geltungsbereich ist gegenüber dem Antrag vom 03.01.2017 nunmehr der Bereich Neupforte, Seilgraben, untere Sandkaulstraße, Kurhausstraße, Blondelstraße, Stiftstraße, Adalbertstift, Adalbertstraße, Harscampstraße, Wirichsbongardstraße, Kapuzinergraben, Alexianergraben, Löhergraben, Paulusstraße, Annutiatenbach und Augustinerbach vorgesehen. Auch hier hat sich an der Märkte und Aktionskreis City e.V. an den Zuwegungen zu den innerstädtischen Parkhäusern orientiert.

Des Weiteren findet zum Zeitpunkt des für den 02.04.2017 terminierten Altstadtflohmärktes ebenfalls in der Rotunde des Elisengartens eine weitere Veranstaltung statt: die Verlosungsaktion zur Initiative „Aachen putzt“. Diese wurde auf Intention des Oberbürgermeisters der Stadt Aachen ins Leben gerufen. Idee dieser Aktion ist die Sensibilisierung der Aachener Bevölkerung für die Sauberkeit ihrer Stadt. An dieser „Müllsammelaktion“ beteiligen sich mehrere tausend Freiwillige; neben Bürgerinnen und Bürgern sind es vor allem Schulen, Kindertagesstätten, Vereine und andere Gruppierungen, die sich für die Sauberkeit in ihrer Stadt einsetzen. Mit Bereitstellung der benötigten Putzutensilien werden die Teilnahmekarten für die am Tag nach dem „Frühjahrsputz“ stattfindende Verlosung ausgegeben. Hiermit honoriert der Aachener Märkte- und Aktionskreis das Engagement aller Teilnehmer, die an diesem Tag in die Rotunde des Aachener Elisenbrunnens kommen.

Durch die Ergänzungsanträge des Märkte und Aktionskreis City e.V. vom 06.02.2017 hat sich das für die Sonntagsöffnung freizugebende Gebiet nochmals gegenüber den Anträgen vom 03.01.2017 erheblich reduziert und deutlich mehr (räumlichen) Bezug zu den jeweiligen Veranstaltungen gewonnen. Auch kommt durch die weitere räumliche Begrenzung der Veranstaltungsfläche als solcher deutlich mehr Bedeutung in Relation zu der Fläche der von der Freigabe der Ladenöffnung erfassten Verkaufsstellen zu als vorher. Zudem ist durch die Ergänzungsanträge auch das Ausmaß der Besucherströme ermittelt, hierbei handelt es sich nicht lediglich um Schätzungen des Antragsstellers, sondern diese beruhen auf plausiblen Angaben Dritter.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Ergänzungsanträge vom 06.02.2017 darauf zu beruhen scheinen, dass seitens des Antragsstellers die gesetzlichen Voraussetzungen und die Anforderungen der aktuellen Rechtsprechung berücksichtigt wurden. So wurden die zu erwartenden Besucherströme ermittelt und angegeben und durch die Reduzierung des räumlichen Bereichs, in dem die Läden öffnen dürfen, zum einen der geforderte enge räumliche Bereich zu der Veranstaltung hergestellt und zum zweiten das Verhältnis zwischen der Veranstaltungsfläche und der Verkaufsfläche der Läden, die öffnen dürfen, angepasst. Letztlich wurde dabei auch das übliche Verhalten der Besucher berücksichtigt, indem die üblichen Wegeverbindungen und das übliche Verhalten der Besucher bei

der „An- und Abreise“ zu bzw. von den Veranstaltungen berücksichtigt wurden. („Stöbern“ in Läden rechts und links der besuchten Fußgängerzone bis zu deren Ende).

Anträge Aachen-Burtscheid

Seitens der Burtscheider Interessen Gemeinschaft wurde den Anträgen auf Ladenöffnung ein enger räumlicher Bezug zwischen dem Veranstaltungsort und den geöffneten Geschäften zugrunde gelegt.

Bei den in Burtscheid stattfindenden Veranstaltungen im Marienhospital – **Sommerfest** am 09.07.2017/**Nikolausmarkt** am 03.12.2017 - und den Burtscheider Aktionstagen am 27.08.2017, die sich vom Ferberpark über die Fußgängerzone bis zu den Kurparkterrassen erstrecken, handelt es sich um bereits seit Jahren stattfindende Veranstaltungen, die auch für sich eine für diesen Stadtteil prägende Bedeutung darstellen.

Anlässlich genehmigter Ladenöffnungen an diesen Tagen sind neben den Cafés, Restaurants, Eisdielen allenfalls bis zu 15 mehrheitlich inhabergeführte Geschäfte/kleine Ladenlokale (zwischen 50 – 200 qm) geöffnet.

Durch die enge räumliche Begrenzung der Ladenöffnung auf den Bereich der Zeise, Viehhofstraße, Kapellenstraße (Fußgängerzone), Altdorfstraße (Fußgängerzone) und den Burtscheider Markt und der Zahl von nur ca. 15 teilnehmenden Verkaufsstellen, tritt nach Auffassung der Verwaltung die Bedeutung der Ladenöffnung deutlich hinter die der Veranstaltung zurück.

Auch ergibt sich der räumliche Bezug zwischen dem Veranstaltungsort Marienhospital für Sommerfest und Nikolausmarkt und den von der Ladenöffnung begünstigten Geschäfte in der Burtscheider Fußgängerzone aus der Tatsache, dass alternative Parkflächen zum Parkhaus Marienhospital an den Hauptzuwegungen zum Veranstaltungsort liegen, welche fußläufig gut zu erreichen sind. Hierbei handelt es sich um den Parkplatz vor dem Heißbergfriedhof, Parkplatz Viehhofstraße, Parkplatz Gregorstraße, Parkplatz Hauptstraße sowie den Parkzonen in der Dammstraße. Von dort führen die Fußwege zum und vom Marienhospital durch die Fußgängerzone, so dass es dem üblichen Verhalten der Besucher entspricht, dort in den geöffneten Geschäften zu „stöbern“.

Die aus Sicht der Verwaltung empfohlene Freigabe der Ladenöffnung ist der beigefügten Übersicht „verkaufsoffene Sonntage 2017“ zu entnehmen.

Anlage/n:

- Ergänzungs-Anträge des MAC vom 06.02.2017
- Übersicht „verkaufsoffene Sonntage 2017“ einschließlich der Empfehlung der Verwaltung für AC-Mitte und Burtscheid
- Stellungnahme IHK Aachen vom 16.01.2017
- Stellungnahme HWK Aachen vom 16.01.2017
- Stellungnahme DGB Region NRW Süd-West vom 24.01.2017
- Stellungnahme Kirchenkreis Aachen vom 16.01.2017
- Stellungnahme ver.di vom 23.01.2017
- Stellungnahme Handelsverband vom 25.01.2017
- Stellungnahme des Bischöflichen Generalvikariates vom 30.01.2017

**Antrag auf Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage gemäß § 6 Absatz 1
Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW)**

Stadtteil:	Aachen – Innenstadt
Antragsteller:	MAC-Märkte und Aktionskreis City e.V.
Beantragter Termin:	02.04.2017
Anlassbezeichnung:	Altstadtflohmarkt Verlosung zur Aktion „Aachen putzt“
Anlassbeschreibung und Begründung:	<p>Der Altstadtflohmarkt in Aachen hat eine lange Tradition. Aachen ist seit jeher eine Marktstadt und der Altstadtflohmarkt ist vor allem geprägt durch das besondere Einzugsgebiet zu Belgien und den Niederlanden. Bereit in Zeiten vor dem Schengener Abkommen waren hier insbesondere Händler aus Deutschland, Belgien und den Niederlanden zu finden, die ihre alten Schätze einem breiten und kaufreudigen Publikum feilboten. Mittlerweile hat der „Markttourismus“ zum Altstadtflohmarkt nach Aachen – aber auch zu den anderen Märkten in der Euregio Kultstatus erreicht. So besuchen den Aachener Altstadtflohmarkt – unabhängig vom Wetter – viele tausende Besucher. Sie verbinden ihren Besuch gerne mit einem Shopping-Trip im Aachener Einzelhandel. So ergibt sich eine symbiotische Verbindung zwischen dem üblichen „Trödelverkauf“ auf dem Altstadtflohmarkt und dem verkaufsoffenen Sonntag in den Geschäften der Innenstadt. Dieser Verbindung kommt in Zeiten des wachsenden Wettbewerbs der Städte untereinander aber auch in Zeiten des digitalen Handels eine enorme Bedeutung zu. Hier geht es um die Schaffung von Aufenthaltsqualität, Erlebnischarakter und letztlich um Wettbewerbsfähigkeit der Aachener Innenstadt.</p> <p>Während dieses Altstadtflohmarktes kommt die Verlosungsaktion zur Initiative „Aachen putzt“, die auf Intention des Oberbürgermeisters der Stadt Aachen ins Leben gerufen wurde, hinzu. Idee dieser Aktion ist die Sensibilisierung der Aachener Bevölkerung für die Sauberkeit „ihrer“ Stadt. So beteiligen sich an der Aktion, Bürgerinnen und Bürger, Schulen, Vereine und weitere Gruppierungen, die alle an diesem Tag zur Verlosungsaktion in die Rotunde des Aachener</p>

	Elisenbrunnens kommen. Die Preise der Verlosung werden vom unterstützenden Handel gestiftet.
Räumlicher Geltungsbereich (La-geplan):	Verkleinerter innerer Grabenring, begrenzt durch die Parkhäuser die der Zuwegung des Altstadtflohmarktes dienen. Folgende Straßen begrenzen das Gebiet: Neupforte, (P) Seilgraben, untere Sandkaulstr., Kurhausstr., (P), Blondelstr., (P) Stiftstr., Adalbertstift, (P), Adalbertstr., Harscampstr., (P) Wirichsbongardstr., (P) Kapuzinergr., Alexianergr., (P) Media-Markt) Löhergr., (P) Paulusstr., (P) Annuntiatenb., Augustinerb.

zu erwartender Besucherstrom / Besucherprognose	Die Ermittlung der Besucherzahlen folgt im Wesentlichen der Herleitung zum Altstadtflohmmarkt am 05.11.2017. Setzt man auch hier im Schnitt auf eine Besucherzahl von 3.500 pr. Stunde für den Altstadtflohmmarkt, kann jedoch bei der potentiellen Frequenz für die Geschäfte in der Krämerstraße ein Abschlag zum Herbst (Anfang Weihnachtsgeschäft) angesetzt werden. Die Quote der Besucher die tatsächlich in Geschäften einkaufen kann von 50% auf ca. 30% gesetzt werden (Quelle: Kundengewinnungsrate Galeria Kaufhof und Einschätzung anderer Geschäfte = 30,7 %). Somit ergibt sich eine Zahl von 801 (2740 x 30%). Das Ergebnis stellt sich also noch positiver als für den 05.11. in dem Sinne dar, dass das Verhältnis der Besucherzahlen des Altstadtflohmmarktes zu den Kunden in den Geschäften steigt.
---	---

Verkaufsfläche vs. Marktfläche	<p>Die Gesamtfläche des Altstadtflohmmarktes beträgt je nach Jahreszeit zwischen 60.000 qm und 80.000 qm (incl. Nebenflächen). Zu dieser Fläche zählen neben den Flächen der originären Verkaufs-/Gastronomieflächen und anderweitige „Aktionsflächen“ auch entsprechende Zugangswege. Hierzu zählen die Adalbertstr., Ursulinerstr., Wirichsbongartstr., Hartmannstr., Kleinmarschierstr., Annastr., Jakobstr., Trichtergasse, Annunziatenstr. und Neue Pforte.</p> <p>Die Gesamtfläche der maximal theoretisch möglich geöffneten Geschäfte beträgt 102.000 Quadratmeter (ohne Gastronomie und Dienstleistungen). Nach</p>
---------------------------------------	--

	<p>allgemeiner Erfahrung ist jedoch davon auszugehen, dass sich lediglich zwei Drittel an der Sonntagsöffnung beteiligen werden, so dass eine Gesamtverkaufsfläche von ca. 70.000 Quadratmeter erreicht wird. Damit ist die Verkaufsfläche der Geschäfte, die geöffnet haben ungefähr in der gleichen Größenordnung zu der Veranstaltungsfläche, jedoch in keinem Fall wesentlich größer.</p>
--	---

<p>Enger räumlicher Bezug Altstadtflohmkt/ Rotunde Eisenbrunnen und Geschäftsöffnung</p>	<p>Hier beziehen wir uns auf die Darstellung zum verkaufsoffenen Sonntag am 05.11. Zusätzlich wird die Fläche um den Eisenbrunnen durch die Verlosungsaktion intensiv miteingebunden.</p>
<p>Fazit</p>	<p>Die beantragte Sonntagsöffnung anlässlich des Altstadtflohmktes/ Aktion „Aachen putzt“ entspricht aus unserer Sicht in allen Punkten den rechtlichen Anforderungen.</p> <p>Zusätzlich fördert die Aktion „Aachen putzt“ die Identifikation und Bindung der Bewohner Aachens zu Ihrer Stadt.</p>

Aachen, den 06.02.2017


 (Unterschrift)

**Antrag auf Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage gemäß § 6 Absatz 1
Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW)**

Stadtteil:	Aachen - Innenstadt
Antragsteller:	MAC-Märkte und Aktionskreis City e.V.
Beantragter Termin:	01.10.2017
Anlassbezeichnung:	Aktion „Ehrenwert – Tag der Vereine“
Anlassbeschreibung und Begründung:	Mehr als 160 Vereine aus unterschiedlichsten Bereichen präsentieren sich und ihr Tätigkeitsspektrum am „Tag der Vereine“ in der Aachener Innenstadt. Dieser Aktionstag wird vom MAC Märkte- und Aktionskreis City e.V. gemeinsam mit der Stadt Aachen organisiert und erfreut sich seit nunmehr sechs Jahren stetig wachsender Beliebtheit und Ausstrahlung. Viele tausende Besucher – insbesondere aus der Städtereion Aachen, aber auch aus den Nachbarländern – informieren sich an den Ständen der Vereine über deren Arbeit. Viele Vereinsstände sind dabei in den Geschäften untergebracht. Außerdem gibt es Patenschaften zwischen Vereinen und Geschäften, die sich aufgrund der Vereinsinhalte ergänzen. Die Besucher verbinden – nicht nur aufgrund dieser Tatsache – ihren Besuch gerne mit einem Bummel durch die Aachener Geschäfte. Der „Tag der Vereine“ setzt in einer Zeit, in der ehrenamtliches Engagement an gesellschaftlicher Bedeutung verliert, einen wichtigen Kontrapunkt. Die Verbindung zwischen Vereinen und Aachener Geschäften ist einzigartig und wird in Aachen sehr geschätzt.
Räumlicher Geltungsbereich (Lageplan):	Verkleinerter innerer Grabenring, begrenzt durch die Parkhäuser die der Zuwegung des Altstadtflohmärktes dienen. Folgende Straßen begrenzen das Gebiet: Neupforte, (P) Seilgraben, untere Sandkaulstr., Kurhausstr., (P), Blondelstr., (P) Stiftstr., Adalbertstift, (P), Adalbertstr., Harscampstr., (P) Wirichsbongardstr., (P) Kapuzinergr., Alexianergr., (P) Media-Markt Löhergr., (P) Karlsgraben, Templergraben, Pontstraße, Seilgraben.

zu erwartender Besucherstrom (ggfls. aufgrund Erfahrungswerten aus Vorjahren; Nachweise sind vorzulegen):	Viele tausende Besucher (siehe beiliegende Zeitungsartikel)
prognostizierte Besucherströme:	Wie in den Vorjahren viele tausende Besucher

Aachen, den 06.02.2017



(Unterschrift)

**Antrag auf Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage gemäß § 6 Absatz 1
Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW)**

Stadtteil:	Aachen - Innenstadt
------------	---------------------

Antragsteller:	MAC-Märkte und Aktionskreis City e.V.
----------------	---------------------------------------

Beantragter Termin:	05.11.2017
---------------------	------------

Anlassbezeichnung:	Altstadtflohmarkt
--------------------	-------------------

Anlassbeschreibung und Begründung:	<p>Der Altstadtflohmarkt in Aachen hat eine lange Tradition. Aachen ist seit jeher eine Marktstadt und der Altstadtflohmarkt ist vor allem geprägt durch das besondere Einzugsgebiet zu Belgien und den Niederlanden. Bereit in Zeiten vor dem Schengener Abkommen waren hier insbesondere Händler aus Deutschland, Belgien und den Niederlanden zu finden, die ihre alten Schätze einem breiten und kaufreudigen Publikum feilboten. Mittlerweile hat der „Markttourismus“ zum Altstadtflohmarkt nach Aachen – aber auch zu den anderen Märkten in der Euregio Kultstatus erreicht. So besuchen den Aachener Altstadtflohmarkt – unabhängig vom Wetter – viele tausende Besucher. Sie verbinden ihren Besuch gerne mit einem Shopping-Trip im Aachener Einzelhandel. So ergibt sich eine symbiotische Verbindung zwischen dem üblichen „Trödelverkauf“ auf dem Altstadtflohmarkt und dem verkaufsoffenen Sonntag in den Geschäften der Innenstadt. Dieser Verbindung kommt in Zeiten des wachsenden Wettbewerbs der Städte untereinander aber auch in Zeiten des digitalen Handels eine enorme Bedeutung zu. Hier geht es um die Schaffung von Aufenthaltsqualität, Erlebnischarakter und letztlich um Wettbewerbsfähigkeit der Aachener Innenstadt.</p>
------------------------------------	---

Räumlicher Geltungsbereich (Lageplan):	<p>Verkleinerter innerer Grabenring, begrenzt durch die Parkhäuser die der Zuwegung des Altstadtflohmarktes dienen. Folgende Straßen begrenzen das Gebiet: Neupforte, (P) Seilgraben, untere Sandkaulstr., Kurhausstr., (P), Blondelstr., (P) Stiftstr., Adalbertstift, (P), Adalbertstr., Harscampstr., (P) Wirichsbongardstr., (P) Kapuzinergr., Alexianergr., (P) Löhergr., (P) Paulusstr., (P) Annuntiatenb.,</p>
--	---

	Augustinerb.
--	--------------

<p>zu erwartender Besucherstrom/ Besucherprognose</p>	<p>Die Ermittlung der Besucherzahlen erfolgt anhand einer Datenextrapolation vorhandener Passantenzählung. Gemäß einer Passantenzählung (Studie von Jones Lang LaSalle Retail GmbH 29.03.2014) ist die Besucherfrequenz in der Krämerstraße mit 2.670 Besucher pr. Stunde angegeben. Laut Betreiber des Altstadtflohmärktes ist mit einer Besucherzahl zwischen 20.000 und 30.000 Tsd. je nach Witterung zu rechnen. Dies ergibt im Schnitt 3.500 Besucher pr. Stunde. Dies erscheint noch sehr defensiv, da die zu Grunde liegende Zählung an einem Samstag im März erfolgte. Nach den Daten einer Langzeituntersuchung des Handelsverbandes BAG kaufen in –Städten mit ca. 250.000 Einwohnern knapp 50% aller Verbraucher bei Ihrem Besuch in den Innenstädten auch tatsächlich etwas ein. Setzt man diesen Wert ein, ergibt sich für die Geschäfte in der Krämerstraße eine potentielle Frequenz von 1.335 Verbrauchern pr. Std. bzw. bei 5 Öffnungsstunden eine Summe von 6.675. Um die Zahl der Besucher des Altstadtflohmärktes zu erreichen müsste für den verbleibenden Einzelhandel des definierten Gebietes ca. 18.000 Kunden überschritten werden. Da nicht der gesamte Einzelhandel geöffnet hat (zudem stehen neben der Schließung von Lust for Life noch weitere an) gehen wir davon aus, die gesetzliche Forderung, wonach für die Zulässigkeit von Sonntagsöffnungen die entsprechende Anlassveranstaltung ohne die Sonntagsöffnung mehr Besucher anziehen muss als der alleinige verkaufsoffene Sonntag, klar erfüllt ist.</p>
---	---

<p>Verkaufsfläche vs. Marktfläche</p>	<p>Die Gesamtfläche des Altstadtflohmärktes beträgt je nach Jahreszeit zwischen 60.000 qm und 80.000 qm (incl. Nebenflächen). Zu dieser Fläche zählen neben den Flächen der originären Verkaufs-/Gastronomieflächen und anderweitige „Aktionsflächen“ auch entsprechende Zugangswege. Hierzu zählen die Adalbertstr., Ursulinerstr., Wirichsbongartstr., Hartmannstr., Kleinmarschierstr., Annastr., Jakobstr., Trichtergasse, Annunziatenstr. und Neue Pforte.</p> <p>Die Gesamtfläche der maximal theoretisch möglich geöffneten Geschäfte beträgt 102.000 Quadratmeter (ohne Gastronomie und Dienstleistungen). Nach allgemeiner Erfahrung ist jedoch davon auszugehen, dass sich lediglich zwei Drittel an der Sonntagsöff-</p>
---------------------------------------	---

	<p>nung beteiligen werden, so das eine Gesamtverkaufsfläche von ca. 70.000 Quadratmeter erreicht wird. Damit ist die Verkaufsfläche der Geschäfte, die geöffnet haben ungefähr in der gleichen Größenordnung zu der Veranstaltungsfläche, jedoch in keinem Fall wesentlich größer.</p>
--	--

<p>Enger räumlicher Bezug Altstadt-flohmarkt und Geschäftsöffnung</p>	<p>Ein enger räumlicher Bezug/Zusammenhang zwischen einer Anlassveranstaltung und verkaufsoffenen Geschäften ist nach bisherigen Erkenntnissen dann anzunehmen, wenn Areale der Anlassveranstaltung und der geöffneten Geschäfte unmittelbar aneinandergrenzen oder nur durch eine Verkehrsfläche oder einer kleinflächigen Grünfläche in ihrer Einheit getrennt sind.</p> <p>Im vorliegenden Fall ist augenscheinlich, dass der Anlass Altstadtflohmkt incl. der dazugehörigen Flächen, prägend für diesen Sonntag sind.</p>
---	---

<p>Fazit</p>	<p>Die beantragte Sonntagsöffnung anlässlich des Altstadt-flohmktes entspricht aus unserer Sicht in allen Punkten den rechtlichen Anforderungen.</p> <p>In einer Zeit, in der das Internet rund um die Uhr Einkaufsmöglichkeiten bietet, muss auch der örtliche Handel die Möglichkeit gerade auch zu verkaufsoffenen Sonntagen haben. Davon profitieren auch die Innenstädte.</p> <p>Der verkaufsoffene Sonntag anlässlich des Altstadt-flohmktes ist ein wesentliches Element zum Erhalt der Multifunktionalität und Steigerung der Erlebnis- und Aufenthaltsqualität der Aachener Innenstadt.</p> <p>Der verkaufsoffene Sonntag hilft zudem, Arbeitsplätze im innerstädtischen Einzelhandel zu sichern oder neue zu schaffen.</p>
--------------	--

Aachen, 06.02.2017


 (Unterschrift)

**Antrag auf Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage gemäß § 6 Absatz 1
Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW)**

Stadtteil:	Aachen - Innenstadt
Antragsteller:	MAC-Märkte und Aktionskreis City e.V.
Beantragter Termin:	10.12.2017
Anlassbezeichnung:	Aachener Weihnachtsmarkt 2017
Anlassbeschreibung und Begründung:	<p>Der Aachener Weihnachtsmarkt findet seit 1973 in der Aachener Innenstadt statt. Er wurde in den vergangenen Jahren regelmäßig unter den „Top 5“ der europäischen Weihnachtsmärkte gelistet und hat seit vielen Jahren internationale Bedeutung. Touristen aus nah und fern, aber auch unzählige Besucher aus dem Umland und Aachener Bürger, besuchen diesen Weihnachtsmarkt - teils individuell, teils im Rahmen von Pauschalreisen. Vor allem an den Wochenenden sind die Besucherfrequenzen besonders hoch. Mit Blick auf das bevorstehende Weihnachtsfest besuchen viele Gäste den Weihnachtsmarkt, um hier Ideen für Geschenke zu sammeln, oder gleich einzukaufen. Es liegt nahe, dass die meisten Besucher auch die Möglichkeit nutzen möchten, in den Geschäften der Innenstadt einzukaufen und die symbiotische Verbindung zwischen den Ständen des Weihnachtsmarktes und den Geschäften der Innenstadt nutzen möchten. Die Ausstrahlungskraft des Aachener Weihnachtsmarktes ist für sich allein bereits enorm hoch, die Verbindung mit einem Besuch des innerstädtischen Einzelhandels für alle Gäste traditionell und obligatorisch – insbesondere so kurz vor Weihnachten.</p>
Räumlicher Geltungsbereich (Lageplan):	Grabenring mit der Erweiterung im Süden und Osten um den Bereich Franzstraße, Lagerhausstraße, Wilhelmstraße bis Hansemannplatz und Alexanderstraße.

zu erwartender Besucherstrom (ggfls. aufgrund Erfahrungswerten aus Vorjahren; Nachweise sind vorzulegen):	ca. 1,5 Millionen regionale, nationale und internationale Besucher.
---	---

prognostizierte Besucherströme:	Wie in den Vorjahren ca. 1,5 Millionen Besucher
---------------------------------	---

Aachen, den 06.02.2017



(Unterschrift)

geplante verkaufsoffene Sonntage 2017 AC-Mitte und Burtscheid - nach verwaltungsinterner Prüfung

	Termin	Anlass	empfohlene Freigabe
AC- Innenstadt	02.04.2017	Altstadtflohmarkt - Verlosung zur Aktion "Aachen putzt"	x
	01.10.2017	Ehrenwert- Tag der Vereine	x
	05.11.2017	Altstadtflohmarkt	x
	10.12.2017	Aachener Weihnachtsmarkt	x
Burtscheid	09.07.2017	Sommerfest des Marienhospitals	x
	27.08.2017	Burtscheider Aktionstage	x
	03.12.2017	Nikolausmarkt Marienhospital	x

Ralf Wichterich - WG: Verkaufsoffene Sonntage in Aachen 2017

Von: <monika.frohn@aachen.ihk.de>
An: <ordnungsamt@mail.aachen.de>
Datum: 16.01.2017 13:37
Betreff: WG: Verkaufsoffene Sonntage in Aachen 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 12.1.17 und auf die beantragten Termine für verkaufsoffene Sonntag in der Aachener Innenstadt, Brand und Burtscheid. Grundsätzlich bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken gegen die beantragten Sonntage soweit die gesetzlichen Voraussetzungen eingehalten werden.

Mit Bezug auf alle beantragten Sonntage, weisen wir auf die verschiedenen aktuellen Gerichtsurteile hin, die unter anderem wären: aus NRW durch das OVG NRW 10.6.16 - 4 B 504/16 und 15.8.16 - 4 B 887/16, VG Münster 27.7.16 - 9 L 1099/16 und 8.8.16 - 9 L 11 00 /16. Dadurch wurden neue Bewertungsmaßstäbe gesetzt und die Möglichkeiten zur Durchführung von Sonntagsöffnungen weiter eingeschränkt. In dem Zusammenhang gilt es festzustellen, dass die prägende Wirkung des Anlasses (Fest, Markt, Messe o.ä.) gegenüber der Sonntagsöffnung überwiegen muss. Die Sonntagsöffnung wird somit nur zu einem Annex der eigentlichen Veranstaltung. Dies setzt nach Ansicht der Gerichte voraus, dass aufgrund einer schlüssigen und vertretbaren Prognose davon auszugehen ist, dass die Anlassveranstaltung ohne die Sonntagsöffnung mehr Besucher anziehen würde als der alleinige verkaufsoffene Sonntag. Die IHK kann in diesem Zusammenhang nur auf die Gerichtsurteile hinweisen. In dem Antrag wird auf Anlässe hingewiesen, jedoch liegen uns keine konkreten Frequenzzahlen für die genannten Veranstaltungen bzw. die typischen werktäglichen Besucherzahlen vor. Wir gehen davon aus, dass Ihnen aussagekräftige Unterlagen vorgelegt werden, um eine Detailprüfung durchzuführen, ob die Voraussetzungen im Sinne der o.g. Urteile gegeben sind.

Außerdem muss ein enger räumlicher sowie inhaltlicher Bezug zwischen der Anlassveranstaltung und den geöffneten Geschäften bestehen. Bei einem offensichtlichen Missverhältnis zwischen der Fläche der Anlassveranstaltung und den Verkaufsflächen wäre eine Sonn- bzw. Feiertagsöffnung ebenfalls unzulässig.

Vielerorts wird eine Sonntagsöffnung dadurch mittlerweile unmöglich oder bereits genehmigte Sonntagsöffnungen wieder zurückgenommen. Es gibt aktuell kaum Rechtssicherheit oder Verlässlichkeit, die man ggf. nur im Dialog erreichen kann.

Wir können daher keine abschließende Stellungnahme zu dem Antrag abgeben, hoffen aber, dass unsere Ausführungen für Sie hilfreich sind.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Aachen
International, Verkehr und Handel
Monika Frohn
Gruppenleiterin

Tel: 0049 241 4460102
Fax: 0049 241 4460 149
E-Mail: monika.frohn@aachen.ihk.de,
<https://www.aachen.ihk.de>
Industrie- und Handelskammer Aachen
Theaterstr. 6 - 10, 52062 Aachen
Postfach 10 07 40, 52007 Aachen

**Ausreichend informiert? – Mit dem IHK-Newsletter erhalten Sie aktuelle Mitteilungen direkt per E-Mail!
Jetzt anmelden unter www.aachen.ihk.de/newsletter !**

Ralf Wichterich - Verkaufsoffene Sonntage 2017

Von: Karl Faehrmann <karl.faehrmann@hwk-aachen.de>
An: ordnungsamt <ordnungsamt@mail.aachen.de>
Datum: 16.01.2017 13:41
Betreff: Verkaufsoffene Sonntage 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 12.01.2017 hinsichtlich des Erlasses einer ordnungsbehördlichen Verfügung betreffend verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2017 (Az.: FB 32/30-LÖG). Von unserer Seite aus bestehen keine Bedenken.

Freundliche Grüße
Handwerkskammer Aachen
Assessor Karl Fährmann
Handwerksrolle
Referatsleiter
Sandkaulbach 17-21, 52062 Aachen
Tel.: 0241/471-141, Fax: 0241/471-103

www.hwk-aachen.de

Ralf Wichterich - Beteiligungsverfahren nach LÖG zu den Verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2017

Von: <Ralf.Woelk@DGB.de>
An: <ordnungsamt@mail.aachen.de>
Datum: 24.01.2017 12:09
Betreff: Beteiligungsverfahren nach LÖG zu den Verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2017

Sehr geehrter Herr Fröhlke,

zu den geplanten verkaufsoffenen Sonntagen im Stadtgebiet Aachen verweise ich zunächst einmal auf unsere grundsätzliche ablehnende Positionierung aus den Vorjahren. Der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung zufolge wird zudem erwartet, dass der verkaufsoffene Sonntag dem Anlass folgt, von daher die durch den eigentlichen Anlass zu erwartende Besucherzahl höher sein muss, als der durch die Ladenöffnung zu erwartende zusätzliche Besucherstrom. Aufgrund der unzureichenden Vorlage ist aber nicht zu erkennen bzw. zu prüfen, ob die Anforderungen des Bundesverwaltungsgerichtes hier erfüllt werden. Insofern verweise mit Blick auf den vorliegenden Antrag auf die bereits eingereichte Stellungnahme von verdi Bezirk Aachen/Düren/Erft, der ich mich inhaltlich anschließe.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Woelk
Geschäftsführer
DGB Region
NRW Süd-West

Kirchenkreis Aachen

Der Superintendent
Pfarrer Hans-Peter Bruckhoff



Kirchenkreis Aachen - Superintendentur - Frère-Roger-Straße 8/10 - 52062 Aachen

Stadtverwaltung Aachen
z.H. Herrn Wichterich
FB 32/30 -LÖG
52058 Aachen



Ihre Ansprechpartnerin:

Ursula Ganser
Kirchenkreis Aachen
Haus der Evangelischen Kirche
Postfach 10 22 53
52022 Aachen
Tel.: 0241/453-118
Fax: 0241/453-5518
superintendentur.aachen@ekir.de
Tgb.Nr.: 58
Aachen, den 16.01.17

Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2017
Ihr Zeichen FB 32/30

Sehr geehrter Herr Wichterich,

bezüglich Ihrer Anfrage verweise ich ausdrücklich auf unsere Stellungnahmen aus den vergangenen Jahren. Eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten auf den Sonntag würde den gemeinsamen Lebens- und Feiertagsrhythmus unserer Gesellschaft empfindlich stören. Aus Sorge um die Menschen und im Blick auf das hier Schritt für Schritt aufgegebene christliche Kulturgut, bitte ich, weiterhin jeweils kritisch zu prüfen, ob es verantwortlich und langfristig sinnvoll ist, einseitigen ökonomischen Interessen nachzugehen.

Aus den genannten Gründen die ich hier nur andeuten kann, stimme ich aus kirchlicher Sicht den beantragten Ladenöffnungszeiten nicht zu.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Bruckhoff
- Superintendent -



Fachbereich 7

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di • Harscampstrasse 20 • 52062 Aachen

Herr Fröhlke
Stadt Aachen
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Lagerhausstrasse 20
52058 Aachen

24/1.17

Bezirk Aachen /
Düren / Erft

Datum

23. Januar 2017

Harscampstrasse 20
52062 Aachen

Telefon: 0241/94676-0
Durchwahl: 0241/94676-29
Telefax: 0241/94676-40

Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2017

mathias.dopatka@verdi.de
www.verdi.de

Sehr geehrter Herr Fröhlke,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihrer Anfrage vom 12.01.2017 am 16.01.2017. Leider muss ich jedoch darauf hinweisen, dass die vorhandene Vorlage (Kopie im Anhang) unvollständig ist und nicht die notwendigen Informationen beinhaltet, welche für eine Prüfung nach dem LÖG NRW obligatorisch sind.

Die Freigabe von Sonntagsöffnungen ohne konkreten Anlass ist mit der Verfassung nicht vereinbar. Daher sind gesetzliche Regelungen, die eine voraussetzungslose Freigabe von Sonntagsöffnungen zulassen, verfassungswidrig. Der Gesetzgeber in NRW hat dies bei der Abfassung des Ladenöffnungsgesetzes berücksichtigt und in §6 Abs. 1 LÖG NRW das Vorliegen eines besonderen Anlasses, wie z.B. das Stattfinden von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen vorgeschrieben. Weil der Gesetzgeber es unterlassen hat, den Anlassbezug näher zu bestimmen, sind zur Auslegung die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes vom 01.12.2009 (BvR 2857/07 und BvR 2858/07) heranzuziehen. Danach sind an Ausnahmen von der gesetzlichen Sonn- und Feiertagsruhe hohe Anforderungen zu stellen. Die Zulassung von Sonntagsöffnungen kann nur in Abwägung anderer Rechtsgüter mit gleich- oder höherwertigem Verfassungsrang erfolgen.

Eine Öffnung ist mithin nur dann zulässig, wenn eine Veranstaltung ohnehin stattfindet und selbst einen erheblichen Besucherstrom auslöst und nicht umgekehrt die Ladenöffnung den Hauptgrund für den Besucherstrom darstellt. Die Ladenöffnungen dürfen lediglich „begleitenden“ Charakter zur Hauptveranstaltung haben. (vgl. OVG Lüneburg, Urt. V. 21.04.2005, 7 KN 273/04 = NVwZ-RR 2005, 813)

Das **Bundesverwaltungsgericht** hat in der Entscheidung vom **11.11.2015** erneut entschieden, dass der angegebene Anlass und nicht die Ladenöffnung den öffentlichen Charakter des Tages prägt. Dazu muss der Anlass für sich genommen – also nicht erst aufgrund der Ladenöffnung – einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen, der die zu erwartende Zahl der Ladenbesucher übersteigt. Außerdem muss die Ladenöffnung auf das Umfeld des Anlasses begrenzt bleiben. (BVerwG 8 CN 2.14 vom 11.11.2015). **Diese Auffassung ist in jüngster Zeit durch verschiedene Gerichte u.a. für Köln, Oberhausen, Wuppertal, Münster, usw. bestätigt worden.**



Fachbereich 7

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bezirk Aachen /
Düren / Erft

Unter den oben aufgeführten Aspekten ist also eine Überprüfung der vorhandenen Anfrage durch uns nicht möglich, da lediglich eine Tabelle mit den drei Spalten „Termin“, „Ort“ und „Name des Anlasses“ bei uns eingereicht wurde.

Darüber hinaus ist es irritierend, dass wir durch Vertreter aus der Politik erfahren haben, dass bereits auf der Ratssitzung vom 25.01.2017 das Thema auf der Tagesordnung steht. Unsere Vorlage bittet jedoch um eine Stellungnahme bis zum 26.01.2017. **In diesem Kontext ist darauf hinzuweisen, dass es sich nicht um eine freiwillige Entscheidung der Stadt Aachen handelt, die Gewerkschaft anzuhören. Vielmehr ist es laut §6 Absatz 4 eine zwingende Notwendigkeit.**

Abschließend möchte ich folglich nochmals betonen, dass eine Überprüfung der beantragten Sonntagsöffnung durch unsere Seite nicht möglich ist und entsprechend eine Zustimmung durch unsere Seite verweigert wird. Sollte der Rat der Stadt Aachen dennoch die beabsichtigten Termine beschließen, behalten wir uns offen umgehend Rechtsmittel einzulegen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Dopatka
Gewerkschaftssekretär
Fachbereich Gemeinden

Handelsverband Aachen - Düren - Köln · Theaterstraße 65 · 52062 Aachen

Stadt Aachen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
z. Hd. Herrn Fröhlke
Lagerhausstraße 20
52064 Aachen

Aachen 25.01.2017
Ruf 0241-25141
joerg.hamel@ehdv.de

Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2017
Ihr Zeichen: FB 32/30-LÖG

Sehr geehrter Herr Fröhlke,

in der vorbezeichneten Angelegenheit danken wir Ihnen für Ihr Schreiben vom 12.01.2017.

Wir danken Ihnen insbesondere für den Hinweis auf die aktuelle Rechtsprechung, die uns bereits frühzeitig veranlasst hat, in einem intensiven Beratungsprozeß die Werbegemeinschaften in der Erarbeitung ihrer Anträge zu unterstützen und die aktuelle Situation zu verdeutlichen. Ergebnis dieses Prozesses war auch, dass Werbegemeinschaften die rechtlichen Hürden für sich als zu hoch eingeschätzt haben und auf die Beantragung eines verkaufsoffenen Sonntags verzichtet haben.

Vor dem Hintergrund dieses Prozesses haben wir daher gegen die vorliegenden Anträge des MAC – Märkte und Aktionskreis City e. V., des BIG e. V. – Burtscheider Interessen Gemeinschaft und der IG Brander Handel, Handwerk und Gewerbe für Brand, auf verkaufsoffene Sonntage am:

Aachen-Innenstadt

- ❖ Sonntag, 02. April 2017 (Altstadtflohmarkt – Verlosung zur Aktion „Aachen putzt“)
- ❖ Sonntag, 01. Oktober 2017 (Ehrenwert – Tag der Vereine)
- ❖ Sonntag, 05. November 2017 (Altstadtflohmarkt)
- ❖ Sonntag, 10. Dezember 2017 (Aachener Weihnachtsmarkt)

Aachen-Burtscheid

- ❖ Sonntag, 25. Juni 2017 (Sommerfest des Marienhospitals)
- ❖ Sonntag, 27. August 2017 (Burtscheider Aktionstage)
- ❖ Sonntag, 03. Dezember 2017 (Nikolausmarkt Marienhospital)

Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Aachen - Düren - Köln

Geschäftsstelle Köln
An Lyskirchen 14
50676 Köln

Tel.: 0221/20 80 40
Fax: 0221/20 80 440

Kölner Bank eG
IBAN: DE64 3716 0087 0010 3480 05
BIC: GENODED1CGN

VR-Bank-Rhein-Erft eG
IBAN: DE75 3716 1289 0000 0260 18
BIC: GENODED1BRH

Geschäftsstelle Aachen
Theaterstraße 65
52062 Aachen

Tel.: 0241 / 25 141
Fax: 0241 / 29 906

Aachener Bank
IBAN: DE23 3906 0180 0120 8170 19
BIC: GENODED1AAC

kontakt@ehdv.de
www.ehdv.de

Vorsitzender
Gerd-Kurt Schwieren

Geschäftsführer
Dipl.-Vw. Jörg Hamel

Vereinsregister AG Köln
VR 5486

Gerichtsstand Köln

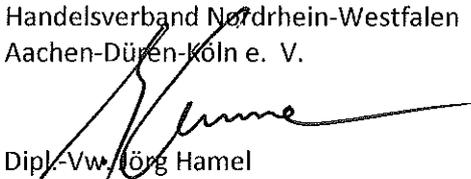
Aachen-Brand

- ❖ Sonntag, 21. Mai 2017 (Einweihungsfeier Brander Marktplatz)
- ❖ Sonntag, 09. Juli 2017 (Sommerkirmes und Pfarrfest)
- ❖ Sonntag, 22. Oktober 2017 (Donatus Herbstkirmes)
- ❖ Sonntag, 03. Dezember 2017 (Brander Weihnachtsmarkt)

Keinerlei bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Handelsverband Nordrhein-Westfalen
Aachen-Düren-Köln e. V.


Dipl.-Vw. Jörg Hamel
- Geschäftsführer -



Kirche im
Bistum Aachen

Bischöfliches Generalvikariat · Postfach 10 03 11 · D – 52003 Aachen
20040201/Recht



Stadtverwaltung Aachen
Fachbereich 32
52085 Aachen

BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT

Generalvikar
Recht

vorab per Fax: 0241/432-2884

Ansprechpartner/in:	Ass. Torsten Chalak
Telefon:	+49 241 452-474
Telefax:	+49 241 452-413
E-Mail:	Torsten.Chalak@bistum-aachen.de
Aachen	30. Januar 2017

Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2017 Ihr Schreiben vom 12.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst danke ich ausdrücklich für Ihre Nachfrage. Nicht alle Städte und Gemeinden legen Anfragen in dieser Art überhaupt den Kirchen zur Stellungnahme vor.

Der MAC, die BIG und die IG Brander Handel haben für das Jahr 2017 für den Bereich der gesamten Stadt Aachen die Gestattung von insgesamt 11 – jeweils bezogen auf unterschiedliche Stadtteile – verkaufsoffene Sonntage beantragt. Darunter sind für die drei Stadtbezirke, für die Verkaufsöffnungen am Sonntag beantragt worden sind, jeweils Verkaufsöffnungen für jeweils einen Adventssonntag vorgesehen.

Zwar wird es diesseits begrüßt, dass der aktuellen Rechtsprechung rund um die Freigabe verkaufsoffener Sonntage Rechnung tragend, die Anzahl der beantragten Ladenöffnungen insgesamt reduziert wurde, jedoch müssen wir gleichwohl unseren hinlänglich bekannten Standpunkt wiederholen. Dies bedeutet im Hinblick auf Aachen-Innenstadt, Aachen-Burtscheid und Aachen-Brand, dass dort **kein** Einverständnis mit mehr als zwei verkaufsoffenen Sonntagen besteht. Dies bezieht sich insbesondere auf die Adventssonntage 03.12.2017 und 10.12.2017. Der Advent und hierbei ganz besonders die Adventssonntag dienen aus kirchlicher Sicht der stillen, nicht aber der kommerziellen Vorbereitung auf Weihnachten.

Ich bitte um Verständnis.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Chalak
Assessor



Besuchsadresse
Aureliusstr. 2
52064 Aachen

Internet
www.kirche-im-bistum-aachen.de

Bankverbindung
Pax-Bank eG
BLZ 370 601 93
Konto 1000 1000 10
IBAN: DE64 3706 0193 1000 1000 10
BIC: GENODED1PAX